

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

16. WP - 51. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. Juni 2007, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Jürgen Feddersen (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Anette Langner (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Karsten Jasper (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)	5
Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/115	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)	
Gesetzesentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/604	
2. Neubau von Kohlekraftwerken in Schleswig-Holstein verhindern	8
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1378	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1396	
3. Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz	9
Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/986 (neu)	
4. Energieeinsparverordnung	11
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1300	

-
- | | |
|--|-----------|
| 5. CarSharing unterstützen | 12 |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1377 | |
| 6. Logistikkonzept für Schleswig-Holstein | 13 |
| Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1406 | |
| 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) | 14 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1275 | |
| 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes und des Landeskatastrophenschutzgesetzes | 15 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1404 | |
| 9. Bericht über die Auswirkungen der Rente mit 67 in Schleswig-Holstein und die Umsetzung der „Initiative 50plus“ auf Landesebene | 16 |
| Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1355 | |
| 10. Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2007 | 18 |
| Drucksache 16/1250 | |
| 11. Verschiedenes | 18 |

Der Vorsitzende, Abg. Arp, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/115

(überwiesen am 16. Juni 2005 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/254, 16/847, 16/903, 16/1023, 16/1094, 16/1180

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/604

(überwiesen am 22. März 2006)

hierzu: Umdrucke 16/706, 16/757, 16/847, 16/873, 16/903, 16/939, 16/989,
16/1023, 16/1094, 16/1117, 16/1119, 16/1130, 16/1140,
16/1141, 16/1142, 16/1143, 16/1144, 16/1145, 16/1146,
16/1147, 16/1180, 16/1206, 16/1606, 16/1749, 16/2050,
16/2059, 16/2105, 16/2155, 16/2186

Einleitend bewertet Abg. Harms den von den Fraktionen von CDU und SPD mit Umdruck 16/2155 vorgelegten Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/604, der sicherlich einen Kompromiss darstelle, als annehmbar und unterstützenswert. Bedauerlich sei, dass nach diesem Änderungsantrag das Gesetz nach wie vor befristet sein und am 31. Dezember 2010 außer Kraft treten solle. Er bittet auch die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, sich bis dahin intensiv mit dem Gesetz zu beschäftigen, damit es gelingen könne, diese Befristung zum Ende der 16. Wahlperiode des Landtages wegzubekommen, denn aus seiner Sicht habe sich das Gesetz jetzt schon ohne Zweifel bewährt, und Schleswig-Holstein sei bekanntlich das einzige Bundesland, das das Tariftreuegesetz noch befristet habe.

Abg. Schröder erinnert zunächst daran, dass es 2003 gelungen sei, in Schleswig-Holstein das Tariftreuegesetz für die Bereiche Bauwesen, Abfallentsorgung und SPNV in Kraft zu setzen. Durch die inzwischen ergangene Rechtsprechung sei es nun möglich, auch den ÖPNV in das Tariftreuegesetz aufzunehmen. Es sei richtig, dass es sich bei dem Änderungsantrag um einen Kompromiss handele, und die SPD-Fraktion begrüße es sehr, dass es erreicht worden sei, die Geltungsdauer des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2010 zu verlängern. Auch die SPD hätte sich ein unbefristetes Gesetz gewünscht oder eine Inkraftsetzung für einen längeren Zeitraum. Der jetzt vorliegende Änderungsantrag mit der Befristung bis Dezember 2010 sei aber auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass im Frühjahr 2010 ein neuer Landtag gewählt werde und dass dann der Landtag der 17. WP darüber entscheiden könne, ob das Gesetz auslaufe oder weiterhin in Kraft sein solle.

Abg. Callsen betont, dass sich die CDU-Fraktion trotz grundsätzlicher ordnungspolitischer Bedenken für den Kompromiss, der mit Änderungsantrag Umdruck 16/2155 dem Ausschuss vorliege, mit Blick auf die besondere Situation des Bus-ÖPNV, der Situation der mittelständischen Betriebe in Schleswig-Holstein und der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geöffnet habe.

Abg. Dr. Garg führt aus, die Befristung des Gesetzes biete für ihn die Möglichkeit, den Änderungsantrag anzunehmen. Die Befristung ermögliche eine Evaluierung, wie sich die Zahl der Beschäftigten letztlich entwickeln werde, ob sich das Gesetz eventuell negativ ausgewirkt habe. In der heutigen Abstimmung werde er sich der Stimme enthalten, aber seiner Fraktion empfehlen, in der zweiten Lesung dem Gesetzentwurf in der mit Umdruck 16/2155 vorliegenden Fassung zuzustimmen. Durch die kurzfristige Vorlage habe sich die Gesamtfraktion noch nicht mit dem Inhalt des Änderungsvorschlages Umdruck 16/2155 befassen können.

Abg. Matthiessen weist darauf hin, dass durch die Formulierung in § 2 Abs. 3 die Busunternehmen darauf angewiesen seien, dass die Kreise trotz ihrer Finanznöte das Gesetz großzügig anwendeten. Grundsätzlich sei es aus seiner Sicht so, dass das Tariftreuegesetz im Vergleich zur Debatte über Mindestlöhne zweite Wahl sei. Er, Abg. Matthiessen, vertrete nachdrücklich die Meinung, dass es gelingen müsse, zu Mindestlöhnen zu kommen. Im Ergebnis begrüße man aber die jetzt gefundene Regelung in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und SPD, die Chancengleichheit im Wettbewerb schaffe und dazu beitrage, dass das Streben nach Wettbewerbsvorteilen nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgetragen werde.

Abg. Harms unterstreicht, dass es beim Tariftreuegesetz grundsätzlich nicht um Mindestlöhne gehe und dass auch das Entsendegesetz in dieser Beziehung nicht weiterführe, weil es danach

um Stundenlöhne gehe, die weit unter dem lägen, was beispielsweise nach dem Tarif im ÖPNV gezahlt werde. Bei dem Tariftreuegesetz gehe es darum, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen weiter aufrechtzuerhalten. Die Evaluierung müsse deshalb auch zeigen, ob die Wettbewerbsfähigkeit, ob die Arbeitsplätze und so weiter aufrechterhalten geblieben seien oder nicht. Aus parlamentarischen Erwägungen heraus sei er, Abg. Harms, jedoch nach wie vor der Meinung, man sollte Gesetze immer ohne Befristung beschließen.

Abg. Schröder geht noch kurz auf den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/115, ein und weist noch einmal darauf hin, dass sich der Gesetzentwurf ausschließlich auf Forschungsschiffe im öffentlichen Dienst beziehe und dass man nach ausführlicher Beratung zu dem Ergebnis gekommen sei, dass es für Schleswig-Holstein juristisch außerordentlich schwierig wäre, diesen Bereich noch mit in ein eigenes Gesetz aufzunehmen. Deshalb bitte er, Abg. Schröder, den Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf Drucksache 16/115 zurückzuziehen.

Nach der Erklärung von Abg. Matthiessen, dass seine Fraktion den Gesetzentwurf Drucksache 16/115 aufrechterhalte und zur Abstimmung stelle, führt der Vorsitzende vorbehaltlich des Votums des beteiligten Innen- und Rechtsausschusses das Abstimmungsverfahren durch.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 16/115 abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimme der FDP schlägt der Ausschuss dem Landtag vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/604 in der Fassung des Umdrucks 16/2155 anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Neubau von Kohlekraftwerken in Schleswig-Holstein verhindern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1378

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1396

(überwiesen am 11. Mai 2007 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Abg. Schulze beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, um den Fraktionen zunächst noch einmal Gelegenheit zu geben, die hier zur Beratung anstehenden Anträge Drucksachen 16/1378 und 16/1396 vor dem Hintergrund des aktuell erschienenen Grünbuchs „Schleswig-Holstein - Energie 2020“ bewerten zu können.

Abg. Matthiessen widerspricht diesem Antrag auf Vertagung. - Abg. Dr. Garg bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Abg. Schulze.

Abg. Harms bittet darum, sicherzustellen, dass die in seinem Antrag, Drucksache 16/1396, unter Nummer 3 im zweiten Spiegelstrich geforderte schriftliche Berichterstattung der Landesregierung in der Oktober-Tagung des Landtages (26. Tagung) erfolgt.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertagt der Ausschuss die Beratung dieses Tagesordnungspunktes, bittet aber die Vertreter des MWV, dem Wunsch von Abg. Harms - wie zuvor festgehalten - Rechnung zu tragen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/986 (neu)

(überwiesen am 12. Oktober 2006)

hierzu: Umdrucke 16/1742 (vertraulich), 16/1878, 16/1892, 16/1956,
16/1981, 16/1982 (neu), 16/1983, 16/1987, 16/1988,
16/1989, 16/2002, 16/2003, 16/2006, 16/2061, 16/2066

Angesichts der Tatsache, dass aufseiten der EU-Kommission in der Frage der Entflechtung noch Beratungsbedarf bestehe und auch auf Bundesebene noch Fragen des Ob und Wie der Durchsetzung diskutiert würden, beantragt Abg. Schulze die Absetzung der Beratung dieses Tagesordnungspunktes in der heutigen Sitzung.

Abg. Harms regt die Erarbeitung eines von allen Fraktionen gemeinsam getragenen Beschlussvorschlages an.

Abg. Matthiessen spricht sich gegen diesen Vertagungsantrag aus und weist darauf hin, dass die ersten Beschlüsse des Schleswig-Holsteinischen Landtages in Sachen Netz bereits in der 15. Wahlperiode getroffen worden seien und dass sich der Landtag mit dieser Thematik auch bereits in der laufenden Wahlperiode befasst habe. Insofern müsse sich auch der Wirtschaftsausschuss allmählich einmal mit dieser Angelegenheit befassen und sollte nicht ein Votum auf EU- oder Bundesebene abwarten, das man ja gerade mit dem vorliegenden Antrag Drucksache 16/986 (neu) beeinflussen wolle.

Abg. Callsen verweist auf die hierzu durchgeführte schriftliche Anhörung und auf die Stellungnahme der Bundesnetzagentur, in der es unter anderem heiße, dass die Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer Kompetenzen auch die Einhaltung der gegenwärtigen Entflechtungsvorgaben überprüfe, die mit dem neuen Energiewirtschaftsgesetz 2005 in Kraft getreten seien, und dass die Verteilernetzbetreiber gemäß § 7 dieses Gesetzes noch bis zum 1. Juli 2007 Zeit hätten, die gesellschaftsrechtliche Entflechtung zu vollenden. Wolle man die Ergebnisse der Anhörung ernst nehmen, müsse man also dieses Datum und eine gewisse Zeit danach erst einmal abwarten, um überhaupt die Auswirkungen bewerten zu können.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Stimme der FDP vertagt der Ausschuss die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Energieeinsparverordnung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1300

(überwiesen am 22. März 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1971, 16/1972, 16/1974, 16/1976, 16/2020, 16/2069,
16/2070, 16/2077, 16/2082, 16/2090, 16/2123, 16/2163

Ref. Bode nimmt in seinen Ausführungen zu dem Antrag Drucksache 16/1300 Bezug auf den Umdruck 16/2163 des Innenministeriums, wonach der Bundesrat in seiner Sitzung am 8. Juni d. J. beschlossen habe, der Energieeinsparverordnung nach Artikel 80 Abs. 2 GG mit Änderungen zuzustimmen. Insoweit sei das Verfahren im Bundesrat abgeschlossen und habe sich der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erledigt.

Abg. Matthiessen stellt fest, dass der Antrag seiner Fraktion rechtzeitig eingereicht worden sei, um dieses Verfahren im Bundesrat noch beeinflussen zu können. Durch die Nichtbefassung habe man nun das Ergebnis, dass der Antrag obsolet geworden sei.

Abg. Harms möchte wissen, ob die Landesregierung zu diesem Thema auf Bundesratsebene Anträge gestellt habe, und wenn ja, welche. - Ref. Bode erwidert, die Landesregierung habe keine Änderungsanträge gestellt, weil dies angesichts von rund 20 Änderungsanträgen, die im Bundesrat vorgelegen hätten, nicht erforderlich gewesen sei. Diese Änderungsanträge hätten alles das abgedeckt, was von beteiligten Kreisen und Interessengruppen in das Verfahren eingeführt worden sei. Seitens der Landesregierung seien die entsprechenden Anträge unterstützt worden.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, greift den von Abg. Matthiessen erhobenen Vorwurf der Nichtbefassung mit dem Antrag auf und weist darauf hin, dass in dieser Angelegenheit dem Innen- und Rechtsausschuss die Federführung obliege und der Wirtschaftsausschuss an der Beratung lediglich beteiligt sei.

Mit Zustimmung von Abg. Matthiessen spricht der Ausschuss sodann zur Drucksache 16/1300 einstimmig die Empfehlung an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss aus, dem Landtag vorzuschlagen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 5 der Tagesordnung:

CarSharing unterstützen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1377

(überwiesen am 10. Mai 2007)

Nach kurzer Diskussion kommen die Ausschussmitglieder überein, die Beratung dieses Antrages auf eine der nächsten Sitzung nach der Sommerpause zu verschieben, um dann das auf Bundesebene anstehende Gesetzgebungsverfahren in die Beratung des Wirtschaftsausschusses einzubeziehen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Logistikkonzept für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1406

(überwiesen am 7. Juni 2007 an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden
Beratung)

Ohne weitere Aussprache nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1406, zur Kenntnis und erklärt seine Beratungen für abgeschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1275

(überwiesen am 22. März 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2091, 16/2093, 16/2100, 16/2106, 16/2108, 16/2109,
16/2156

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Ausschuss mit Mehrheit die Empfehlung an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss aus, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1275 unter Berücksichtigung der mit Umdruck 16/2156 vorliegenden Änderungen dem Landtag zur Annahme vorzuschlagen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes und des
Landeskatastrophenschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1404

(überwiesen am 6. Juni 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Wirtschaftsausschuss)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 16/1404, vorzuschlagen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Bericht über die Auswirkungen der Rente mit 67 in Schleswig-Holstein
und die Umsetzung der „Initiative 50plus“ auf Landesebene**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1355

(überwiesen am 11. Mai 2007 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

In einer kurzen Aussprache über den Bericht der Landesregierung möchte Abg. Langner zunächst zum Netzwerk GESA wissen, wie viel Unternehmen in Schleswig-Holstein an dieser Maßnahme beteiligt seien, wie die Struktur der Unternehmen sei, ob sie zum Beispiel eher aus dem Bereich des Handwerks oder aus der Verwaltung kämen, wie hoch die Gesamtzahl der Beschäftigten in diesen Unternehmen sei und wie hoch der Anteil derjenigen sei, die von diesem Angebot Gebrauch machten. Denn es bedürfe ja gerade für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Lösungen, die gesundheitsbelastende Tätigkeiten ausübten.

Auch zur Initiative INQA wolle sie, Abg. Langner, die vorstehenden Fragen im Einzelnen beantwortet wissen. Für beide Programme gehe es also um die grundsätzliche Fragestellung, wie die Initiativen angenommen würden und wie wirksam diese Instrumente seien. - Eine schriftliche Antwort auf diese Fragen wird von den Vertretern der Landesregierung zugesagt.

Auf eine Frage von Abg. Harms erwidert RL'in Ehlers zur Systematik des neuen Arbeitsmarktprogrammes, dass man mit dem dritten Schwerpunkt „Arbeitsmarkt - Integration“ die Möglichkeit habe, sogenannte innovative und regionale Projekte zu initiieren. Angesichts des reduzierten Mittelansatzes im neuen Arbeitsmarktprogramm habe man sich vorgenommen, hier als neues Verfahren die Projektvergabe einzuführen. Es solle dann in einem Ideenwettbewerb - geplant seien ein bis zwei Wettbewerbe pro Jahr - ein konkretes Thema vorgegeben werden. Ein erster Wettbewerb zum Thema „Sockelarbeitslosigkeit“ sei auf den Weg gebracht worden und man überlege sich für die Zukunft weitere Themen. Das Thema „Unterstützung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ könne dabei sehr wohl auch ein Thema sein, was im Moment auch tatsächlich so diskutiert werde. Eine abschließende Entscheidung sei dazu aber noch nicht getroffen worden. - Wenn es dazu komme - so auf eine Bitte von Abg. Harms -, möchte der Ausschuss darüber informiert werden, um auch in der Region Interessenten anstoßen zu können, sich in diesem Rahmen um eine Projektförderung zu bewerben.

Mit der Maßgabe, dass die gestellten Fragen schriftlich beantwortet werden, dass sich der Ausschuss zu gegebener Zeit im Rahmen des Selbstbefassungsrechts noch einmal mit dem neuen Arbeitsmarktprogramm, der „Initiative 50plus“ - je nach Fortschritt der Programme - befassen wird, nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1355, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2007

Drucksache 16/1250

(überwiesen am 9. Mai 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 16/2085

Herr Dr. Weichert stellt aus dem Tätigkeitsbericht 2007 das Kapitel 9.2, Datenschutzgütesiegel, in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Bekanntlich habe das ULD inzwischen von der Europäischen Union den Zuschlag für ein internationales Projekt EuroPriSe - European Privacy Seal bekommen, das mit 1,3 Millionen € finanziert werde und bei dem es darum gehe, das erfolgreiche schleswig-holsteinische Datenschutzgütesiegel in anderen europäischen Staaten zu implementieren und zu verbreiten. Parallel dazu gebe es eine Diskussion über die Einführung eines Gütesiegels auf nationaler Ebene, auf Bundesebene. Hier erhalte das ULD auch schon Unterstützung durch das Wirtschaftsministerium. Wertvoll wäre hier aber auch die Unterstützung durch das Parlament, durch die Fraktionen, um das schlanke, aber trotzdem sehr wirksame schleswig-holsteinische Verfahren auch auf die Bundesebene übertragen zu können.

Der Ausschuss nimmt sodann den Bericht Drucksache 16/1250 abschließend zur Kenntnis.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, schließt die Sitzung um 12:20 Uhr.

gez. Hans-Jörn Arp

Vorsitzender

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer